



Änderungsantrag

AN/BV0007/2010/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" zwecks Modifizierung der PKW-Stellplatz-Konzepte

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Entwurf für den B-Plan Nr.3 sind die zur Deckung des PKW-Stellplatzbedarfs vorgeschlagenen Varianten so zu ändern, dass

- an der Zufahrtstraße zur vorgesehenen gastronomischen Einrichtung keine PKW-Stellplätze ausgewiesen werden.
- im Wendebereich der Zufahrtsstraße lediglich die für den Betrieb der Gastronomie erforderlichen 15 Stellplätze angeordnet werden.

Begründung:

Die Zufahrtsstraße zur gastronomischen Einrichtung sollte nur frei sein für deren Betreiber und Besucher. Sie darf keinesfalls Parkplatzfunktion für die Naturbadestelle haben. Ansonsten ist zu befürchten, dass viele Parkplatzsuchende auf dieser Zuwegung pendeln und dadurch die Attraktivität und Funktionalität der Badestelle erheblich mindern. Die Straße soll Bestandteil der Freizeitanlage bleiben, auf der sich die Erholungssuchenden ungehindert aufhalten, z.B. den Kiosk besuchen, die Sanitäranlagen benutzen können.

Auch im Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Umweltbericht S. 4, ist lediglich die Anlage von Stellplätzen für die gastronomische Nutzung vorgesehen. Dieser Bedarf wird im B-Planentwurf auf S. 4 mit 15 Stellplätzen ermittelt. Alle nachfolgenden Varianten für mögliche Stellplatzausweisungen enthalten jedoch 30 Stellplätze.

Bei Anordnung von nur 15 Stellplätzen im Wendebereich der Straße reduziert sich die kompensationspflichtige Versiegelungsfläche deutlich, Baumfällungen können vermieden und die 50 m-Bauverbotslinie eingehalten werden.

Hennigsdorf, 08.02.2010

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne